

Zu technischen Mitgliedern:
 der Straßenbau-Director, Major z. von Erffa und
 der Medicinal-Assessor Dr. Clemen s.

III. Das Präsidium des Fürstlichen Finanz-Collegiums hat der Geheime-Regierungs-
 Rath z. von Ketelhodt erhalten.

Zu Mitgliedern dieses Collegiums sind ernannt:
 der Regierungsrath Schwarz,
 der Oberforstmeister z. von Gleichen,
 der Finanzrath Bamberg.

IV. Dem Geheimen Regierungsrath von Bamberg ist das Präsidium des Fürst-
 lichen Consistoriums übertragen worden.

Zu Mitgliedern desselben sind
 der General-Superintendent Leo,
 der Landrath Reuter, jedoch zunächst nur provisorisch,
 der Superintendent M. Schumann und
 der Consistorial-Assessor Professor Wächter, letzterer für Schulangelegenheiten,
 ernannt.

Rudolstadt, den 26. Mai 1858.

Fürstlich Schwarzb. Ministerium.
 v. Vertrat.

N^o XXXVI. Ministerial-Bekanntmachung

vom 26. Mai 1858, die Constatirung von Disciplinargerichten für nicht
 richterliche Beamte betreffend.

Nachdem der Durchlauchtigste Fürst auf Grund der §§. 29 und 30 des Gesetzes
 vom 10. Mai 1858 die Constatirung der Disciplinargerichte für nicht richterliche Beamte
 befohlen haben, so wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselben aus
 nachverzeichneten Mitgliedern bestehen werden: